

ortplanung, an der territorialen Investitionskoordination und an der territorialen Bilanzierung der Anforderungen der Zweige an die Gebiete.

Sie arbeiten Vorschläge für die Hauptrichtung der ökonomischen Entwicklung der Kreise aus und gewährleisten, daß die Planaufgaben der Fachbereiche der Räte der Kreise den Erfordernissen der Entwicklung der Industriezweige bzw. der Landwirtschaft entsprechen. Die Kreisplankommissionen analysieren die Durchführung der in der Hauptrichtung der ökonomischen Entwicklung der Kreise festgelegten Aufgaben zur Sicherung der übereinstimmenden Entwicklung der

Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft und unterbreiten den Bezirksplankommissionen und den Räten der Kreise Schlußfolgerungen und Vorschläge zur Erfüllung der Hauptaufgaben.

Für die Ausarbeitung und Durchführung der Perspektiv- und Jahrespläne der einzelnen Bereiche sind die Fachabteilungen der Räte verantwortlich.

Für die Ausarbeitung und Durchführung der Perspektiv- und Jahrespläne der bezirksgeleiteten Industrie und der Landwirtschaft sind der Wirtschaftsrat des Bezirkes und die Landwirtschaftsräte verantwortlich.